



Kaisten
unser Dorf

BUDGET 2026

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 28. NOVEMBER 2025,
IN DER MEHRZWECKHALLE KAISTEN

Werte Stimmberechtigte Liebe Kaisterinnen und Kaister

Am 28. November 2025 findet die Wintergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle statt. Wie gewohnt steht im Rahmen der Herbstversammlung das Budget für das kommende Jahr zur Beratung und Beschlussfassung auf der Traktandenliste.

Die Erfolgsrechnung weist einen erwarteten Aufwandüberschuss von Fr. 921'150.00 aus. Der Steuerfuss soll – zumindest vorläufig – bei 102 % belassen werden. Das aktuelle Eigenkapital der Gemeinde erlaubt dieses Vorgehen und es entspricht der geltenden Finanzstrategie: Allfällige Defizite sollen kurzfristig mit Eigenmitteln aufgefangen werden. Diese Massnahme ist ausdrücklich temporär zu verstehen – mittelfristig müssen sowohl Budget als auch Rechnung im Gleichgewicht stehen.

Die Budgetierung in den einzelnen Aufgabenbereichen erfolgte mit der gebotenen Sorgfalt. Leider setzt sich der Trend steigender Aufwendungen fort. Trotz eines bewussten und sparsamen Mitteleinsatzes ist die Gemeinde zunehmend mit Kostensteigerungen konfrontiert. Diese betreffen insbesondere jene Budgetpositionen, die durch Vorgaben höherer Instanzen oder externe Faktoren nicht oder kaum beeinflussbar sind. Deutliche Mehraufwände verzeichnen wir insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung sowie Informatik. Allein diese Positionen verursachen Mehrkosten von mehr als Fr. 400'000.00. Es handelt sich dabei grösstenteils um gebundene Ausgaben.

Für die kommenden Jahre ist mit weiteren finanziellen Belastungen zu rechnen. Zwar dürfte das erwartete Bevölkerungswachstum infolge der anhaltenden Bautätigkeit mittelfristig zu höheren Steuereinnahmen führen – doch lassen sich Umfang und Zeitpunkt dieser Entwicklung durch die demografische Bevölkerungszusammensetzung derzeit nur schwer abschätzen. Entsprechend ist

davon auszugehen, dass der heutige Steuerfuss auf längere Sicht kaum gehalten werden kann. Zudem wird für geplante Investitionen vermehrt Fremdkapital erforderlich sein, was zu einem Anstieg der Verschuldung führen wird. Dies spiegelt sich auch in den relevanten Finanzkennzahlen wider. Abhängig von der Zinsentwicklung könnten zusätzliche Zinsaufwendungen anfallen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten würden.

Vor diesem Hintergrund wird es in den kommenden Jahren besonders wichtig sein, Investitionsentscheide sorgfältig zu prüfen und sinnvoll zu priorisieren – mit dem Ziel, einerseits die gemeindeeigene Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern, andererseits die Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten.

Liebe Kaisterinnen und Kaister, es stehen bedeutende Herausforderungen bevor. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, an der Wintergemeindeversammlung teilzunehmen, sich zu informieren und mitzubestimmen. Reservieren Sie sich diesen Termin.

Gemeinderat Kaisten



Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten**

mit vorgängiger Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten**

Aktenauflage

Details zu den Traktanden und zum Budget 2026 werden auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.kaisten.ch publiziert. Auf Wunsch kann das Budget 2026 und das Protokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Zudem liegen die Akten in der Zeit vom 14. November bis 28. November 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Kaisten auf.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmentzählern abzugeben.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Der Apéro wird durch die Guggemusig Prototype Chaischte organisiert.

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

- | | | |
|----------------------|---|------------------|
| T₁ | Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 | Oliver Brem |
| T₂ | Zusicherung des Bürgerrechts an ausländische Staatsangehörige | Oliver Brem |
| T₃ | Änderung Gemeindeordnung (Zuständigkeit Einbürgerungen) | Oliver Brem |
| T₄ | Übernahme Spielgruppe in den Gemeindebetrieb | Manuela Merkofer |
| T₅ | Budget 2026 mit Steuerfuss | Oliver Brem |
| T₆ | Verschiedenes und Umfrage | |



T₁

Protokoll vom 13. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 liegt vom 14. November bis 28. November 2025 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 13. Juni 2025.

T₂

Zusicherung des Bürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren basiert auf den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen und stützt sich auf die Bundesverfassung, dem Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des schweizerischen Bürgerrechts, der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz sowie der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

des Kantons Aargau. Erst wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der elektronische Staatskundetest erfolgreich bestanden wurde und das Einbürgerungsgespräch positiv verlaufen ist, erfolgt die Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung.

T₁

Einbürgerungsgesuch Achim Wolter, deutscher Staatsangehöriger

Achim Wolter ist im Jahr 2012 in die Schweiz eingereist und ist seit 2014 in Kaisten wohnhaft. Seit dem 1. Januar 2012 arbeitet er bei der Baloise Versicherung AG. Zuerst war er als Leiter Personal- und Organisationsentwicklung tätig, seit dem 1. Juli 2022 arbeitet er als Circle Lead Transformation und Circle Lead People Coaches in der Baloise CEO Unit.

Er wird als offene, respektvolle und freundliche Person beschrieben. Herr Wolter fühlt sich hier zu Hause und pflegt gute Kontakte zur Bevölkerung.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von Fr. 1500.00 für eine Einzelperson festgelegt ist.

Die Beurteilung des Gemeinderates hat ergeben, dass der Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat Kaisten beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Achim Wolter zuzustimmen.



T
2.2

Einbürgerungsgesuch Erijona Musolli, kosovarische Staatsangehörige

Erijona Musolli lebt seit ihrer Geburt in Kaisten. Sie startete am 1. August 2021 die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales in der Reha Rheinfelden, welche sie am 31. Juli 2025 beendete. Nun wird sie die Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ fortführen. Sie wird als offene, hilfsbereite und freundliche Person beschrieben.

Frau Musolli fühlt sich hier zu Hause und pflegt herzliche Kontakte zur Bevölkerung.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von Fr. 1500.00 für eine Einzelperson festgelegt ist.

Die Beurteilung des Gemeinderates hat ergeben, dass die Gesuchstellerin die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllt.



Antrag

Der Gemeinderat Kaisten beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Erijona Musolli zuzustimmen.

T
2.3

Einbürgerungsgesuch Alexandre Toribio Marcos, spanischer Staatsangehöriger und seine Kinder Alea und Mateo Toribio Marcos, deutsche Staatsangehörige



Alexandre Toribio Marcos lebt seit seiner Geburt in der Schweiz und wohnt seit 2021 in Kaisten. Seine Ausbildung zum Polymechaniker hat er im Juli 2006 bei der Novartis erfolgreich abgeschlossen. Ab August 2006 übernahm er die Funktion als Mechaniker Technischer Support ebenfalls bei der Novartis. Bis heute ist er immer noch dort angestellt. Mittlerweile arbeitet er als Maintenance Technican und ist in dieser Funktion für viele Aufgabenbereiche verantwortlich.

Herr Toribio Marcos wird als zuverlässige, hilfsbereite und offene Person beschrieben. Im Einbürgerungsgesuch sind ebenfalls seine beiden Kinder Alea und Mateo miteingeschlossen, welche er gemeinsam mit seiner Partnerin hat.

Herr Toribio Marcos fühlt sich in Kaisten zu Hause und ist dankbar, durfte er in der Schweiz aufwachsen. Für ihn ist die Einbürgerung vor allem symbolisch, da er gerne offiziell zur Schweiz gehören möchte.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von Fr. 1500.00 für eine Einzelperson festgelegt ist. Kinder für welche das 10. Lebensjahr noch

nicht vollendet haben, fallen keine Gebühren an. Die Beurteilung des Gemeinderates hat ergeben, dass die Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllen.

Antrag

Der Gemeinderat Kaisten beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Alexandre Toribio Marcos und seine Kinder Alea und Mateo Toribio Marcos zuzustimmen.

T4

Einbürgerungsgesuch Christine und Gordon Cuthbert, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs

Christine und Gordon Cuthbert leben seit über 30 Jahren in Kaisten. Mittlerweile sind beide pensioniert, wobei Frau Cuthbert noch teilzeit beim Tierlignadenhof in Kaisten angestellt ist. In ihrer Freizeit sind sie gerne mit der Wandergruppe der Pro Senectute unterwegs oder erkunden mit dem ÖV die Schweiz.

Das Ehepaar wird als besonders vertrauenswürdig und hilfsbereit beschrieben.

Herr und Frau Cuthbert können sich nicht mehr vorstellen, in ihre alte Heimat zurückzukehren. Für sie ist die Schweiz, vor allem aber auch Kaisten, nach dieser langen Zeit zu ihrer Heimat geworden.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von Fr. 3000.00 für ein Ehepaar festgelegt ist.

Die Beurteilung des Gemeinderates hat ergeben, dass die Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllen.

Antrag

Der Gemeinderat Kaisten beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christine und Gordon Cuthbert zuzustimmen.



T
2.5

Einbürgerungsgesuch Monika und Markus Zimmermann, deutsche Staatsangehörige



Das Ehepaar Zimmermann lebt seit über zehn Jahren in Kaisten. Herr Zimmermann war als Operation Architect II bei der Swisscom AG tätig. Monika Zimmermann arbeitet seit sieben Jahren beim Paul-Scherrer-Institut als Mitarbeiterin Restaurant und Cafeteria. In ihrer Freizeit erkunden sie mit ihren Motorrädern gerne die Schweizer Pässe und Berglandschaften.

Das Ehepaar wird als besonders zuverlässig, motiviert und bodenständig beschrieben.

Herr und Frau Zimmermann fühlen sich schon lange stärker mit der Schweiz verbunden als mit Deutschland. Ihr gesamter beruflicher Werdegang vollzog sich in der Schweiz und sie haben sich ein grosses soziales Umfeld mit Freunden aufgebaut.

Der Wunsch, sich einbürgern zu lassen, besteht bereits seit Jahren – Herr Zimmermann wollte jedoch auf seine Frau warten, damit sie diesen Schritt zusammen gehen können.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von Fr. 3000.00 für ein Ehepaar festgelegt ist.

Die Beurteilung des Gemeinderates hat ergeben, dass die Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllen.

Antrag

Der Gemeinderat Kaisten beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Monika und Markus Zimmermann zuzustimmen.

T
2.6

Einbürgerungsgesuch Thomas, Bettina, Mara und Toni Sailer, deutsche Staatsangehörige

Bettina Sailer arbeitet seit August 2020 an der Schule Gebenstorf. Sie wird als loyal, freundlich und engagiert beschrieben. Thomas Sailer ist seit 2007 beim PLANAG- Planungsbüro für Industrie und Gerüstbau AG, Frick, als Geschäftsführer und Inhaber tätig. Herr Sailer wird als eine respektvolle, lösungsorientierte und zuvorkommende Person beschrieben. Die beiden haben am 13. Oktober 2012 in Bad Säckingen geheiratet. Tochter Mara besuchte die Schule in Kaisten und geht seit dem Schuljahr 2025/2026 in die Kreisschule Laufenburg. Maras Bruder Toni geht in die 3. Klasse an der Schule Kaisten. Die Kinder haben in Kaisten schnell



neue Freundschaften geschlossen, fühlen sich wohl und gehen mit Freude verschiedenen Hobbys nach. Die Familie trifft sich in ihrer Freizeit gerne mit Freunden und Bekannten, geht schwimmen oder erkundet mit dem Velo die Gegend.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von Fr. 3000.00 für ein Ehepaar und je Fr. 750.00 für ein einbezogenes Kind festgelegt ist, welches das 10. Altersjahr vollendet hat. Da Toni

das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, fallen für ihn keine Gebühren an.

Die Beurteilung des Gemeinderates hat ergeben, dass die Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllen.

Antrag

Der Gemeinderat Kaisten beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Thomas, Bettina, Mara und Toni Sailer zuzustimmen.

T
17

Einbürgerungsgesuch Sergio Lajthia, deutscher Staatsangehöriger

Sergio Lajthia ist im Jahr 2015 in die Schweiz eingereist und ist seit 2021 in Kaisten wohnhaft. Seit Oktober 2013 arbeitet er bei HEK STEIN AG in Münchwilen. Dort wird er als Mitarbeiter Verkauf / Einkauf von allen Seiten sehr geschätzt. Herr Lajthia wird als engagierte, herzliche und integre Person beschrieben.

Herr Lajthia verbringt seine Freizeit am liebsten in den Bergen oder bei Ausflügen in verschiedene Schweizer Städte. In den Sommermonaten geniesst er zudem die Zeit am Rhein.

Die Einbürgerungsabgabe richtet sich nach der kantonalen Gebührengesetzgebung (§ 15 KBüV) worin ein Betrag von Fr. 1500.00 für eine Einzelperson festgelegt ist.

Die Beurteilung des Gemeinderates hat ergeben, dass der Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat Kaisten beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sergio Lajthia zuzustimmen.



Änderung der Gemeindeordnung – Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer

Ausgangslage

Gemäss dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorsehen (§ 25 KBüG). Heute ist in unserer Gemeinde für die Einbürgerung die Gemeindeversammlung zuständig. Neu soll dafür der Gemeinderat zuständig sein.

Zuständigkeit für Einbürgerungen beim Gemeinderat

Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern unterliegen einem sehr strengen Verfahren. Es besteht praktisch kein Spielraum für eine materielle Beurteilung durch die Gemeindeversammlung. Einbürgerungswillige müssen nachweisen, dass sie mindestens zehn Jahre in der Schweiz leben, dass sie nicht straffällig sind oder waren, keine Schulden aufweisen, in den letzten zehn Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben und dass sie integriert sowie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind. Sie müssen eine schriftliche staatsbürgerliche Prüfung auf Deutsch ablegen und sie müssen, wenn ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, einen Sprachtest absolvieren. Erst wenn diese Kriterien,

die von Gemeinde und Kanton geprüft werden, alle erfüllt sind, werden sie zu einem Einbürgerungsgespräch vor den Gemeinderat eingeladen. Dort werden sie über die staatsbürgerlichen Kenntnisse auf Gemeindestufe befragt und müssen sich mündlich auf Deutsch gut verständigen können. Wenn sämtliche Punkte erfüllt sind, kann der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die Gemeindeversammlung kann in die Akten – wie dies bei den anderen Geschäften üblich ist – aus Datenschutzgründen nicht vollumfänglich Einsicht nehmen. Die Gemeindeversammlung entscheidet deshalb, ohne die genauen Details zu kennen. Weiter darf die Gemeindeversammlung bei Einbürgerungen nicht «frei» entscheiden. Einbürgerungsgesuche können nur auf einen begründeten Antrag hin abgelehnt werden. Wenn die Versammlung beispielsweise über einen Kredit für einen Schulhausneubau befindet, können alle anwesenden Stimmberechtigten, ohne Begründung, dafür oder dagegen sein. Dies ist bei einem Einbürgerungsgesuch nicht der Fall. Die Ablehnung eines Gesuchs, ohne eine vorgebrachte Begründung, wird im Beschwerdefall vom Kanton regelmässig aufgehoben. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang bereits vor Jahren entschieden, dass eine Einbürgerung ein Verwaltungsakt darstellt, der an gewisse Bedingungen geknüpft ist und somit kein «freier politischer» Entscheid darstellt.

Das Einbürgerungsverfahren ist heute stark normiert. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehend überprüft wurden und eingehalten sind, besteht ein Rechtsanspruch auf einen positiven Entscheid.

Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kompetenz für die Zusicherung von Einbürgerungsgesuchen an den Gemeinderat delegiert



werden soll. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, während der öffentlichen Auflage (Publikation) von Einbürgerungsgesuchen sich dazu zu äussern. Die Zuständigkeit aber bei der Gemeindeversammlung zu belassen, obwohl sie keine vollständige Akteneinsicht hat und nicht frei entscheiden kann, ist wenig sinnvoll. Deshalb haben verschiedene umliegende Gemeinden bereits reagiert. In der näheren Umgebung ist beispielsweise in Frick, Gipf-Oberfrick, Magden, Oberhof und Wegenstetten der Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

Änderung Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung würde wie folgt angepasst:

§ 7

² Dem Gemeinderat werden weiter folgende Befugnisse übertragen:

j) Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer gemäss § 18 des Gemeindegesetzes.

Weitere materielle Anpassungen in der Gemeindeordnung sind nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen. Der Erlass oder die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt obligatorisch einer Urnenabstimmung. Wenn die Gemeindeversammlung der Änderung der Gemeindeordnung zustimmt, muss sie somit allen Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag

Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung.

T₄

Übernahme der Spielgruppe in den Gemeindebetrieb

Ausgangslage

Um den Fortbestand der Spielgruppe zu sichern, wurde der Elternverein Kaisten im April 1997 ins Leben gerufen und gegründet. In den ersten Jahren diente ein privater Aufenthaltsraum als Spielgruppenraum. In der Zwischenzeit ist die Spielgruppe Kaisten in den Räumen im ehemaligen Schulgebäude in Ittenthal zu Hause. Die Spielgruppe ist ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung und -förderung geworden und wohl nicht mehr wegzudenken. Seit August 2009 wird auch eine Waldspielgruppe angeboten und deckt so den Wunsch, den Kindern die Natur näher zu bringen, ab.

Die Spielgruppe

Im Zentrum der Spielgruppe unter dem Patronat des Elternverein Kaisten steht das Kind ab zwei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt.

In der Spielgruppe werden viele Fähigkeiten geübt und gefördert:

- Langsame Ablösung von den engsten Bezugspersonen
- Erweitern von handwerklichen, sprachlichen, sozialen und motorischen Fähigkeiten
- Soziales Beziehungsnetz mit Gleichaltrigen erweitern und einen Platz in der Gruppe finden
- Rücksicht nehmen und sich behaupten sowie streiten und Frieden schliessen
- Sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen zu akzeptieren
- Einander helfen und aufeinander hören

Mit Angeboten wie Spielen, Singen, Malen, Kneten, Musizieren, Werken, Lärmen, Geschichten

hören u.v.m. werden diese Fähigkeiten gefördert. Die Spielgruppenleiterinnen unterstützen und begleiten die Spielaktivitäten der Kinder und bieten grossen Freiraum für Entdeckungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Zusätzlich zur Innenspielgruppe wird seit 16 Jahren für die «Grossen» eine Waldspielgruppe angeboten. In dieser Gruppe wird die Natur spielerisch und sinnlich erkundet und erfahren. Somit wird eine verantwortungsvolle Beziehung zur Umwelt gefördert und die Fantasie und Kreativität werden durch die Vielseitigkeit der Natur angeregt. Neben Sehen, Hören, Riechen, Fühlen und Tasten werden in der Natur ebenfalls der Gleichgewichtssinn und die Feinmotorik geschult.

Verändernde Verhältnisse

Wie ausgeführt obliegt die Trägerschaft der Spielgruppe dem Elternverein Kaisten. Der Elternverein ist auch für die operative Leitung und Führung der Spielgruppe verantwortlich. Er ist auch für die Personalressourcen und die Administration zuständig. Der Elternverein wird nicht durch Gemeindebeiträge finanziert.



Die Spielgruppe ist ein sehr attraktives und beliebtes Angebot für Familien in unserer Gemeinde. Der Elternverein stösst aber bezüglich der Personalressourcen im Vorstand an seine Grenzen und der Weiterbestand des Vereins ist derzeit offen. Nach einer vorangehenden Anfrage an die Gemeinde haben sich die Mitglieder des Elternvereins anlässlich der Generalversammlung dafür ausgesprochen, die Spielgruppe in den Gemeindebetrieb zu überführen.

Grundsätzlich ist es nicht die Aufgabe einer Gemeinde, ein Spielgruppenangebot anzubieten. Dem Gemeinderat ist es jedoch ein wichtiges Anliegen, dass die gut verankerte Spielgruppe weitergeführt wird. Deshalb hat er sich dazu entschlossen, der Gemeindeversammlung die Übernahme der Spielgruppe zur Genehmigung zu beantragen.

Rahmenbedingungen betreffend Einbindung der Spielgruppe in den Gemeindebetrieb

Die Übernahme der Spielgruppe in den Gemeindebetrieb hat der Gemeinderat an folgende Auflagen/Bedingungen geknüpft:

- Mit der Übernahme der Spielgruppe werden 80% des Vereinsvermögens (rund Fr. 45 000.00) in die Gemeindekasse übergehen, sofern der Elternverein weiterhin bestehen bleibt. Bei einer Auflösung des Vereins geht das Vereinskaptal vollständig an die Gemeinde über.
- Das Vereinsvermögen wird in der Gemeinderechnung zweckgebunden für den Betrieb der Spielgruppe verbucht und entsprechend eingesetzt.
- Aus dem Betrieb der Spielgruppe dürfen für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Die Spielgruppe ist kostendeckend zu führen.

Im Budget 2026 sind die Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb der Spielgruppe bereits eingestellt. Die Elternbeiträge sind vorderhand trotz Einbindung in die Gemeinde unverändert (ausgenommen Reduktion infolge Vereinsmitgliedschaft).



Personal / Anpassung Personalreglement

Drei Mitarbeitende der heutigen Spielgruppe werden ab dem 1. Januar 2026 durch die Gemeinde angestellt. Ihre Einsätze ergeben heute gesamthaft ein Stellenpensum von ca. 50%.

Die Übernahme der Spielgruppe in den Gemeindebetrieb und die Anstellung des Personals bedarf einer Anpassung des Personalreglements (Stellenplan Anhang II zum Personalreglement). Neu wird im Stellenplan der Bereich Spielgruppe mit insgesamt 80 Stellenprozenten aufgenommen. Die definierten Stellenprozente beinhalten eine Reserve um künftigen Entwicklungen gerecht zu werden.

Schlussbemerkungen

Für den Elternverein Kaisten ist es kein einfacher Schritt, einen so zentralen Teil des Vereins abzugeben. Umsomehr begrüsst er es, wenn die Gemeinde die Übernahme beschliesst. Die Gemeinde kann die langfristige Stabilität sowie die Qualität der Spielgruppe gewährleisten. Gleichzeitig trägt der Erhalt der Spielgruppe wesentlich dazu bei, dass Kaisten für Familien attraktiv bleibt. Der Gemeinderat stellt deshalb den

Antrag

Zustimmung zur Übernahme der Spielgruppe in den Gemeindebetrieb per 1. Januar 2026 mit Anpassung des Stellenplans im Personalreglement.

T5

Budget 2026 mit Steuerfuss

Allgemeines

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Kaisten schliesst (ohne Berücksichtigung der Gemeindebetriebe) mit Aufwendungen von total Fr. 12 502 330.00 gegenüber Erträgen im Totalbetrag von Fr. 11 581 180.00 ab. Daraus ergibt sich ein Verlust (Aufwandüberschuss) von Fr. 921 150.00. Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 102 %. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 514 200.00 wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das operative Ergebnis beläuft sich im Budget 2026 auf ein Defizit von Fr. 1 435 350.00. Bei der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk-Netz resultiert ein geringfügiger

Aufwandüberschuss. Bei den weiteren Spezialfinanzierungen wurden Ertragsüberschüsse budgetiert.

Die geplanten Nettoausgaben der Investitionsrechnung von Fr. 1 780 330.00 stehen einer Selbstfinanzierung (Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete, Mittel eingesetzt werden kann) von Fr. 37 440.00 gegenüber. Dadurch resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1 742 890.00. Durch die aktuell sehr hohen Investitionen wird sich die Nettoschuld der Gemeinde voraussichtlich auf Fr. 4 720 602.00 erhöhen.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis der Einwohnergemeinde, gekürzt

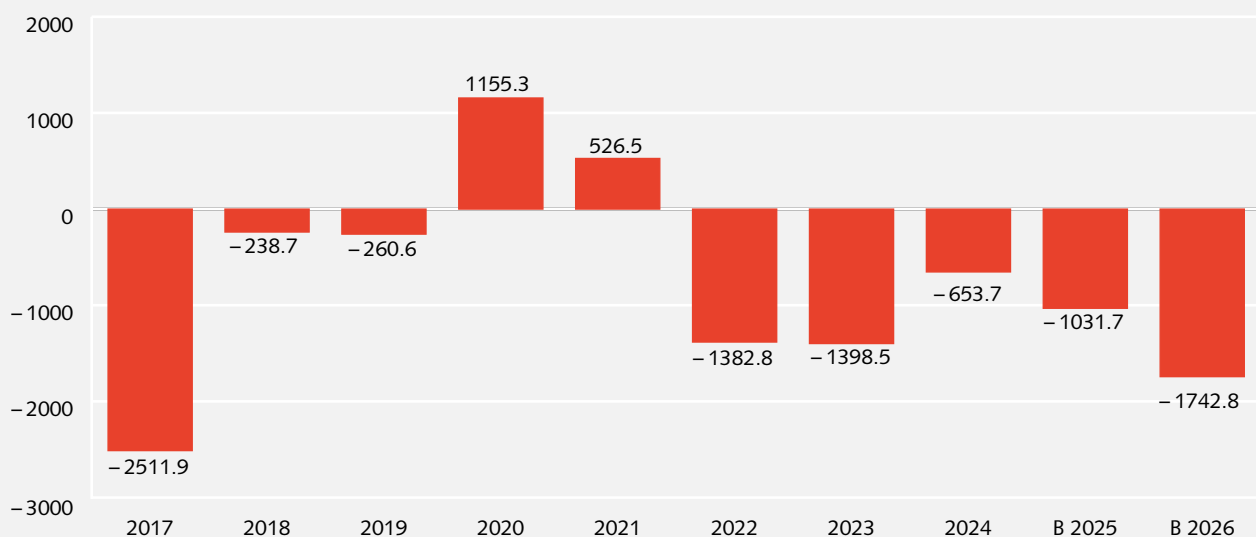
EINWOHNERGEMEINDE	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
Aufwand	-12502.3	-11654.7	-12311.3
Ertrag	11581.2	11311.4	11474.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-921.2	-343.3	-837.0
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	-1891.3	-1655.9	-1125.7
Einnahmen	111.0	111.0	37.7
Ergebnis Investitionsrechnung	-1780.3	-1544.9	-1088.0
Aufwand-/Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	-921.2	-343.3	-837.0
Abschreibungen	1476.8	1414.3	1888.1
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	-1780.3	-1544.9	-1088.0
Entnahmen aus Fonds	-4.0	-11.0	-37.6
Entnahmen aus Eigenkapital	-514.2	-546.8	-579.3
Finanzierungsergebnis	-1742.9	-1031.7	-653.7

in Tausend Franken

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

Entwicklung Finanzierungsergebnisse seit 2017



in Tausend Franken

Aufgrund der aktuell hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre wurde das Nettovermögen der Gemeinde abgebaut und es entstand eine Nettoverschuldung.

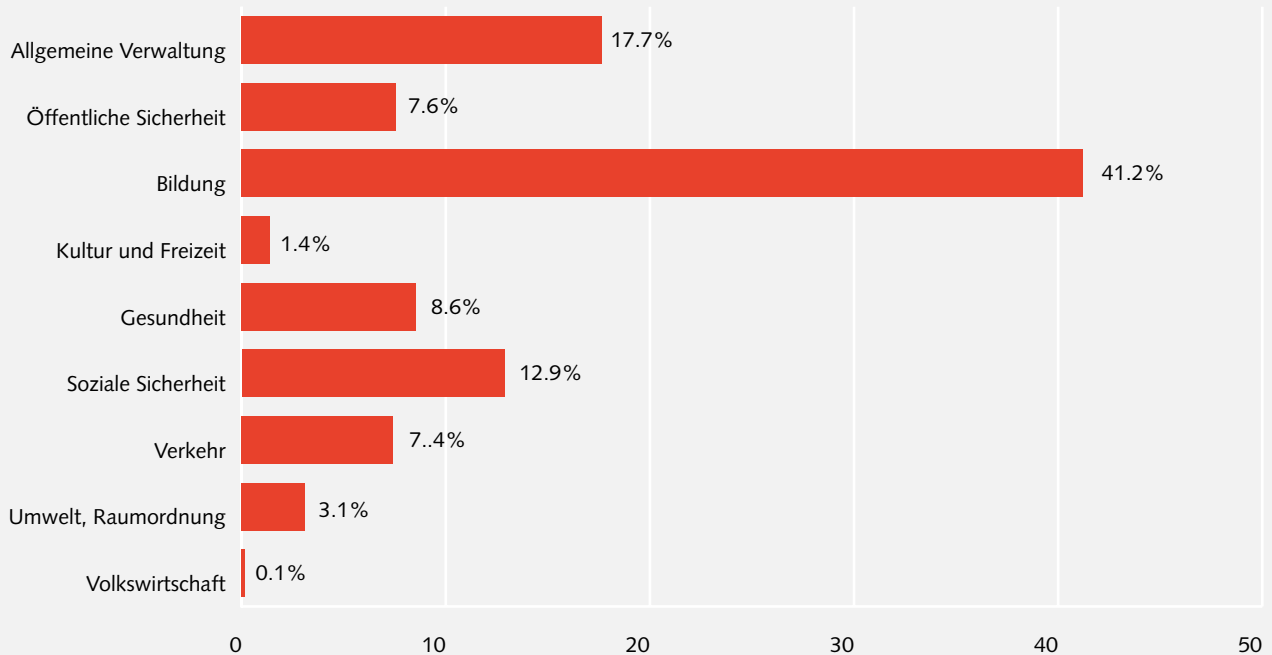
Erfolgsrechnung Zusammenzug

Aufwand und Ertrag nach Aufgaben

	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Allgemeine Verwaltung	1794.1	1597.3	2019.1
Öffentliche Sicherheit	770.5	733.7	733.3
Bildung	4191.1	4075.7	4077.1
Kultur und Freizeit	144.9	154.5	129.5
Gesundheit	873.9	748.1	846.5
Soziale Sicherheit	1308.4	1095.8	1101.5
Verkehr	756.0	710.1	725.8
Umwelt, Raumordnung	317.6	264.0	196.1
Volkswirtschaft	11.9	52.7	55.5
Finanzen und Steuern	-9247.1	-9088.4	-9047.4

in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand, Budget 2026

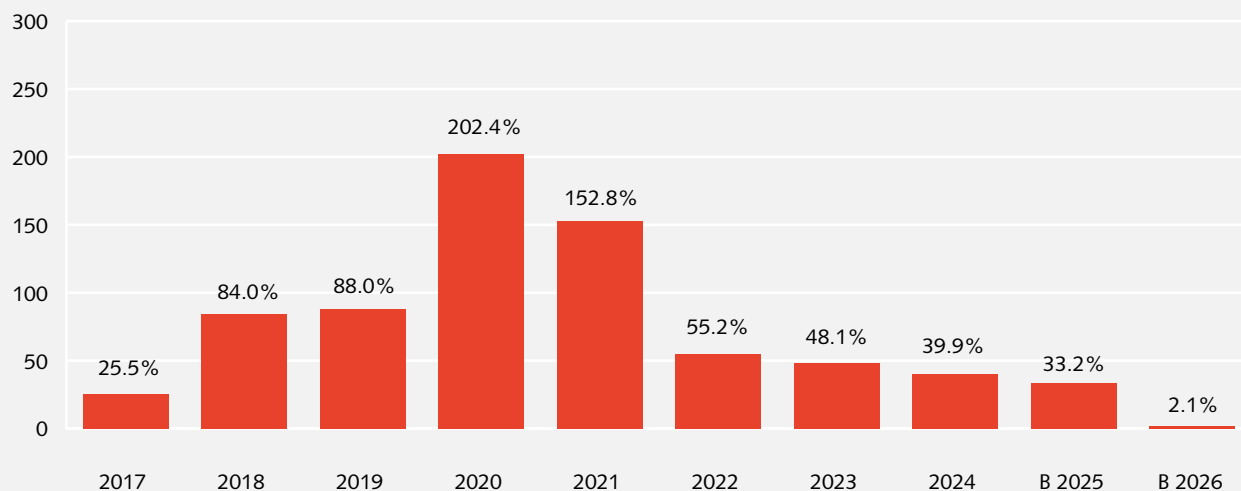


Kennzahlen

	AUSSAGE	BUDGET 2026	BEWERTUNG	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Nettoschuld pro Einwohner	Verschuldung	1513.01	mittlere Verschuldung	1085.01	661.35
Nettoverschuldungsquotient	Verschuldung	53.33%	gut	38.62%	22.89%
Zinsbelastungsanteil	Verschuldung	0.69%	gut	0.71%	0.75%
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierung	2.10%	Zunahme der Schulden	33.22%	39.91%
Selbstfinanzierungsanteil	Leistungsfähigkeit	0.32%	kritisch	4.54%	3.79%
Kapitaldienstanteil	Leistungsfähigkeit	13.44%	tragbare Belastung	13.22%	17.25%

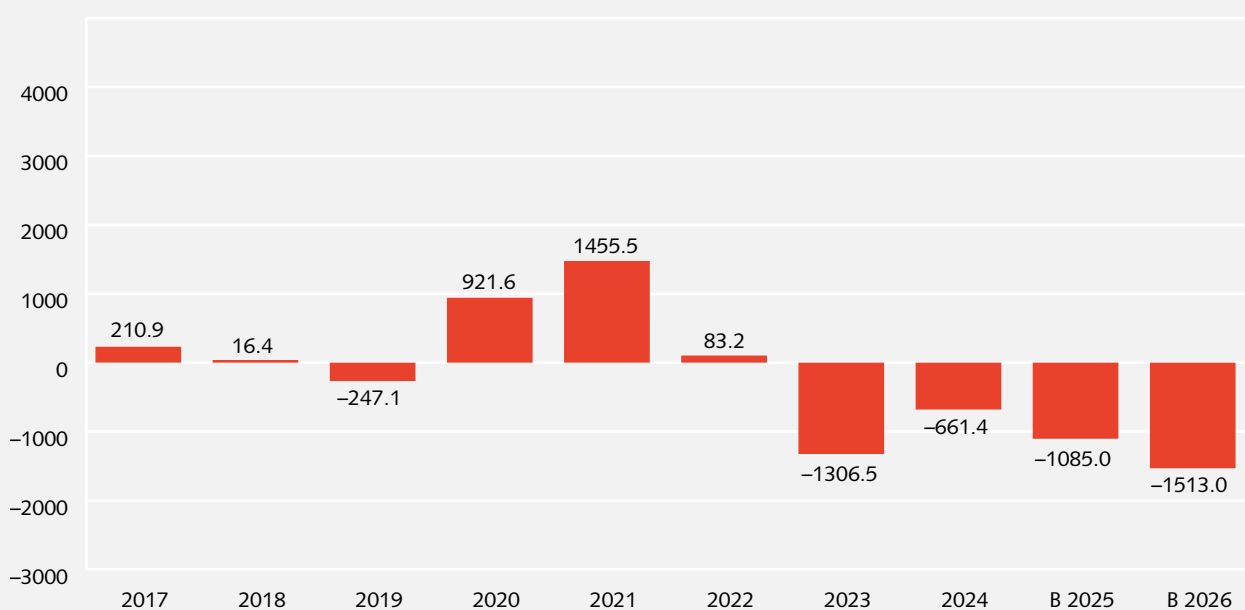
Einwohnergemeinde Info

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Aktuell werden hohe Investitionen getätigt, deshalb sinkt der Selbstfinanzierungsgrad vorübergehend unter 50 %. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Entwicklung Nettovermögen (+) / Nettoschuld (–)



Gemäss Budget 2026 weist die Einwohnergemeinde Kaisten per Ende 2026 eine Nettoschuld von Fr. 4720602.00 aus. Die Verschuldung pro Einwohner wird als mittlere Verschuldung gewertet.

Investitionsrechnung

Folgende Budgetkredite sind in der Investitionsrechnung 2026 enthalten:

Sanierung Wartstrasse

Bei der Wartstrasse besteht im 1. Teil ab Kaistenbergstrasse ein dringender Sanierungsbedarf. Es ist geplant den Oberflächenbelag auszuwechseln.

Projektierung Sanierung/Erneuerung Gebiet Eichmatt inkl. Werkleitungen

Der Bedarf an Sanierungen von Strassen und Werkleitungen wird ganzheitlich über das Gebiet Eichmatt projektiert.

Projektierung Sanierung K462/464 Eigenmatt-Ortseingang Richtung Laufenburg

Im Zusammenhang mit dem Kantonsprojekt Sanierung der K462/464 müssen auch die Werkleitungen miteinbezogen werden. Die Projektierung der Werkleitungen wird im Jahr 2026 erstellt.

GEP Massnahmen Eigenmatt (inf. Neubau 4 MFH)

(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2026)

Im Zusammenhang mit dem Bau der projektierten Mehrfamilienhäuser im Gebiet Eigenmatt werden aus Kostengründen 2 GEP Massnahmen realisiert (massive Kosteneinsparungen). Die Sanierung der Sauberwasserleitung hat sich durch den Bau verzögert. Abklärungen mit dem Ingenieur haben ergeben, dass der Budgetkredit erhöht werden muss.

Projektierung Hochwasserschutzmassnahmen Oberkaisterbach (Poststrasse-Oberkaisten)

Das ursprünglich angedachte Projekt von Fr. 3 Mio. konnte massiv reduziert und angepasst werden. Neu werden Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Poststrasse-Oberkaisten projektiert.

Sanierung Hangrutsch Verbindungsstrasse Ittenthal-Sulzerberg

An der Waldstrasse Ittenthal-Sulz (Eigentümerin: Einwohnergemeinde Kaisten) ist in einem Bereich von ca. 20 m der Hang in Bewegung und muss aus sicherheitstechnischen Gründen saniert werden.

Projektierung Spannungsumstellung 16KV

(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2026)

Das Verteilnetz bzw. Mittelspannungsnetz der Region Laufenburg, Sulz, Kaisten und Ittenthal besitzt aktuell eine Nennspannung von 6'500 V. Um die Integrität und die Versorgungssicherheit für die Regionen Laufenburg und Kaisten zu garantieren, ist eine Spannungsumstellung von 6'500 V auf 16'000 kV (Nennspannung des restlichen Kantons Aargau) erforderlich. Mit der Projektierung werden die technisch notwendigen Anpassungen am Mittelspannungsnetz ermittelt und ein Zielnetz 2035 für jede Gemeinde erarbeitet.

Erschliessung KVK Eigenmatt (inf. Neubau 4 MFH)

(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2026)

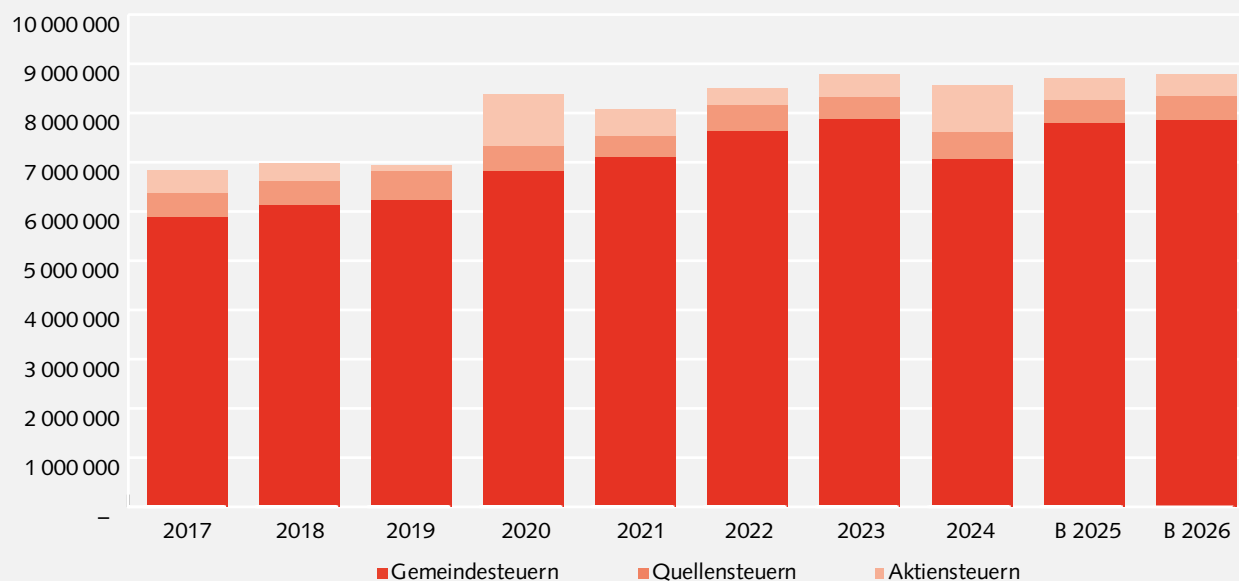
Aufgrund des Neubaus 4 MFH Parz. 663 Eigenmatt muss eine neue Verteilkabine gebaut werden und zudem die Verteilkabine Eigenmatt vergrössert werden. Das bestehende Niederspannungskabel muss auf der ganzen Länge ersetzt werden.

Wasser-, abwasser- und elektrotechnische Erschliessungen 2026

Für im Jahr 2026 anfallende Kleinprojekte wurden Budgetkredite bei den Werken eingestellt, damit der Gemeinderat flexibel reagieren kann.

STEUEREINNAHMEN

Entwicklung Steuereinnahmen



Das Budget 2026 zeigt einen Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen von Fr. 7 850 000.00. Die Steuereinnahmen werden gestützt auf die aktuellen Steuersollstellungen berechnet.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

WASSERWERK	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	81.2	-26.5	-240.6
Ergebnis Investitionsrechnung	-432.0	-374.8	-29.1
Selbstfinanzierung	196.2	102.9	93.9
Finanzierungsergebnis	-235.8	-272.0	64.8
Nettoschuld per 31.12.	-4'624.3		

ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	43.1	20.6	94.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-669.0	-432.0	384.8
Selbstfinanzierung	-20.1	-15.9	53.6
Finanzierungsergebnis	-689.1	-448.0	438.4
Nettovermögen per 31.12.	1'432.6		

ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9.2	40.9	63.0
Selbstfinanzierung	14.0	45.7	67.8
Finanzierungsergebnis	14.0	45.7	67.8
Nettovermögen per 31.12.	404.6		

ELEKTRIZITÄTSWERK – NETZ	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–33.4	106.6	100.7
Ergebnis Investitionsrechnung	–914.9	–1'085.4	–267.0
Selbstfinanzierung	138.5	209.8	207.9
Finanzierungsergebnis	–776.4	–875.6	–59.1

ELEKTRIZITÄTSWERK – HANDEL	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	125.2	75.9	323.4
Selbstfinanzierung	125.2	75.9	323.4
Finanzierungsergebnis	125.2	75.9	323.4
Nettoschuld per 31.12.	–1'279.7		

in Tausend Franken

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss

Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag

Empfehlung Finanzkommission

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2026 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Kaisten mit einem Steuerfuss von 102 %.

T6 Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten.

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| T1 | Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 | Oliver Brem |
| T2 | Einbürgerung Sandra und Daniel Schmid | Manuela Merkofer |
| T3 | Übertragung von Befugnissen an den Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/29 | Oliver Brem |
| T4 | Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/29 | Oliver Brem |
| T5 | Budget 2026 | Oliver Brem |
| T6 | Verschiedenes und Umfrage | |



T1

Protokoll vom 13. Juni 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 liegt vom 14. November bis 28. November 2025 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 13. Juni 2025

T2

Zusicherung des Bürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Kaisten an Daniel und Sandra Schmid

Folgende Personen haben sich um die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Kaisten beworben:

- Daniel Schmid, von Kaiseraugst AG
- Sandra Schmid, von Kaiseraugst AG und Hellikon AG

Daniel und Sandra Schmid sind am 1. Januar 1996 von Wilen TG zugezogen. Das Ehepaar fühlt sich stark mit unserem Dorf verbunden. Zu ihrem jetzigen Heimatort Kaiseraugst AG und Hellikon AG hat das Ehepaar keinen Bezug. Deshalb stellte das Ehepaar Schmid im Mai 2025 das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde wie auch der Ortsbürgergemeinde Kaisten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 2025, in Rechtskraft seit 7. Juli 2025, wurde das Ehepaar in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Kaisten aufgenommen.

Das Ehepaar Schmid geniesst einen unbescholtenen Ruf. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss § 10 KBüG für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kaisten sind vollumfänglich erfüllt.

Die Gebühren für die Erteilung des Ortsbürgerrechts werden gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Kaisten auf Fr. 500.00 festgelegt.

Antrag

Zusicherung des Bürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Kaisten an Sandra und Daniel Schmid.



Übertragung von Befugnissen an den Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/2029

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 hat die Gemeindeordnung von Kaisten genehmigt. Die Gemeindeordnung wurde an der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 angenommen und ist vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt worden.

Die Gemeindeordnung von Kaisten gibt dem Gemeinderat verschiedene Kompetenzen in Bezug auf den Abschluss von Verträgen über den Tausch von Liegenschaften und Grundstücken (flächengleich und wertgleich). Ebenso enthält die Gemeindeordnung die an den Gemeinderat delegierten Befugnisse für die Begründung und Aufhebung von Anmerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten, den Abschluss von Baurechtsverträgen von geringer Bedeutung, den Abschluss von Verträgen im Verkehr mit Grundstücken, soweit es sich um Grundstückteile handelt, die weder überbaut, noch wirtschaftlich genutzt werden können sowie den Abschluss und die Aufhebung von Gemeindeverträgen, soweit darin lediglich Verwaltungsaufgaben geregelt werden.

Die Regelung solcher Geschäfte von untergeordneter Bedeutung sowie von Dienstbarkeiten, z.B. Durchleitungsrechte für Telefonleitungen, Durchleitungsrechte betreffend Erdgasleitung oder andere Erschliessungsanlagen, ist weitestgehend eine reine Verwaltungsaufgabe.

Die eingangs erwähnte Gemeindeordnung gilt jedoch nur für die Einwohnergemeinde. Für die Ortsbürgergemeinde fehlt eine solche Kompetenzdelegation an den Gemeinderat; jedes zu behandelnde Sachgeschäft müsste jeweils auf die Traktandenliste einer Ortsbürgergemeindeversammlung gesetzt werden.

Der Gemeinderat vertritt, wie dies in der Vergangenheit schon immer der Fall war, nach wie vor die Auffassung, dass es für die Abwicklung der anfallenden Geschäfte sinnvoll ist, jeweils für die Dauer

einer Amtsperiode dem Gemeinderat eine Kompetenzdelegation einzuräumen, analog der Einwohnergemeinde.

Grundlage dieser Kompetenzdelegation bildet das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden. Demgemäss überträgt die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/2029 folgende Kompetenzen:

- Abschluss von Verträgen über den Tausch von Liegenschaften und Grundstücken (flächengleich und wertgleich)
- Begründung und Aufhebung von Anmerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie von Grundpfandrechten zugunsten und zulasten der Gemeinde mit den entsprechenden grundbuchlichen Eintragungen und Löschungen
- Abschluss von Baurechtsverträgen von geringer Bedeutung wie für Transformatorenstationen, Messstationen, Pumpstationen, etc.
- Abschluss von Verträgen im Verkehr mit Grundstücken, soweit es sich um Grundstückteile handelt, die weder überbaut, noch wirtschaftlich genutzt werden können (Strassen- und Grenzkorrekturen, bessere Arrondierungen von Grundstücken, etc.)
- Abschluss und Aufhebung von Gemeindeverträgen, soweit darin lediglich Verwaltungsaufgaben geregelt werden

Antrag

Übertragung der vorstehend umschriebenen Befugnisse an den Gemeinderat, gültig für die Amtsperiode 2026/2029.

T
4

Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/2029

Die Funktionen der Finanzkommission und der Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen der Ortsbürgergemeinde sind bis anhin von den Beauftragten der Einwohnergemeinde ausgeübt worden. Diese Regelung hat sich bis heute bestens bewährt und soll auch für die kommende Amtsperiode beibehalten werden.

Der Beschluss über die Ausübung dieser Mandate ist gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden für jede Amtszeit zu erneuern. Da die Aufgaben und Befugnisse für die Ortsbürgergemeinde die gleichen sind wie bei der Einwohnergemeinde, ist es sinnvoll, die bisherige Praxis zu bestätigen.

Antrag

Übertragung der Funktionen der Finanzkommission und der Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026/2029 an die für die Einwohnergemeinde gewählten Personen.

Budget 2026

Allgemeines

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75 230.00 ab, welcher dem Eigenkapital entnommen werden muss.

ERGEBNIS GEKÜRZT

ORTSBÜRGERGEMEINDE	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
Aufwand	-228.3	-290.0	-247.3
Ertrag	153.1	193.7	219.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-75.2	-96.3	-27.4
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	0.0	0.0	-293.2
Einnahmen	0.0	0.0	56.8
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	-236.4
Aufwand- / Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	-75.2	-96.3	-27.4
Abschreibungen	9.3	9.3	9.3
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	0.0	0.0	-236.4
Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	-65.9	-87.0	-254.5
in Tausend Franken			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG

Aufwand und Ertrag nach Aufgaben

	BUDGET 2026	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
Allgemeine Verwaltung	21.8	22.0	19.6
Kultur	46.9	55.1	39.5
Volkswirtschaft	50.3	53.6	21.2
Finanzen	-43.7	-34.4	-52.9

in Tausend Franken

Empfehlung Finanzkommission

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2026 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde Kaisten.

T
6

Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selbst Anfragen an den Gemeinderat richten.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: sig. Oliver Brem

Der Gemeindeschreiber: sig. Manuel Corpataux

1. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
2. Jedem Stimmberechtigten ist es gestattet, sich mit **Wortmeldungen** zu äussern. Der Votant hat sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen und sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Zur Wortmeldung wird der Stimmberechtigte gebeten, sich zu erheben.
3. **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter vor der Versammlung übergeben werden.
4. **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
5. Hat bei einem **Verhandlungsgegenstand** ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und **persönliches Interesse**, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
6. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
7. Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
8. **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftsbogen bezogen werden.
9. **Für die Verwendung von Hilfsmitteln anlässlich der Gemeindeversammlung gilt:**
 - Eine allfällige Präsentation ist mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung vorzulegen
 - Der Vortrag eines Stimmbürgers zu einem Sachgeschäft darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten
 - Es dürfen maximal 10 Folien gezeigt werden
 - Die Präsentation muss als pdf-Datei oder PowerPoint-Präsentation in elektronischer Form vorliegen
10. **Das Fotografieren und/oder Filmen** während der Gemeindeversammlung **ist nicht erlaubt**.



Gemeinde Kaisten

Poststrasse 7
5082 Kaisten

Telefon 062 869 13 00
Homepage www.kaisten.ch
E-Mail gemeindekanzlei@kaisten.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr



1
Herr Max Mustermann
Musterstrasse 99
5082 Kaisten

P.P.
CH-5082 Kaisten



STIMMRECHTSAUSWEIS

- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung
- Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM FREITAG, 28. NOVEMBER 2025, MEHRZWECKHALLE KAISTEN